



BERN, 30. November 1967

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

kü

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

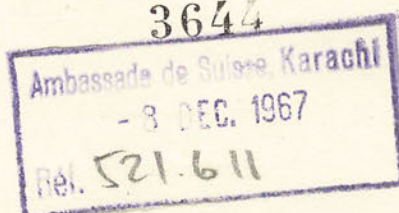
Schweizerische Botschaft

K a r a c h i

Bü. Pak. 821.AVA ad: 521.611-SM/eb

Transferkredit

3644



SM

Herr Botschafter,

Wir kommen zurück auf Ihren Bericht vom 1. November, mit welchem Sie uns über Ihre Unterredung vom 25. Oktober mit Herrn I.A. Khan, Chef der Wirtschaftsabteilung, orientierten. Wenn wir auf Ihr Schreiben, für das wir Ihnen bestens danken, nicht früher reagiert haben, so ist dies lediglich auf die anderweitige starke Beanspruchung des Unterzeichneten zurückzuführen. Zu den verschiedenen, in Ihrem Rapport erwähnten Problemen möchten wir uns heute wie folgt äussern:

Für den laufenden Transferkredit inkl. Erhöhung belastet die schweizerische Bankengruppe heute einen Satz von $6 \frac{3}{4} \%$. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die Banken gegenüber Pakistan nicht die volle Erhöhung des Zinssatzes in Anwendung brachten, wie sie eigentlich auf Grund des Abkommens berechtigt gewesen wären; gemäss dem Abkommen basiert ja der Zins auf dem Diskontsatz der Nationalbank. Für eine allfällige Erhöhung käme u.E. nach der heutigen Situation der gleiche Zinssatz von $6 \frac{3}{4} \%$ zur Anwendung. Dies ist aber lediglich eine Vermutung, da es ja Sache der Banken wäre, den Zins festzulegen.

Was den Vergleich anbelangt, den Mr. Khan mit dem II. Indien-Kredit anstellt, so ist dies für uns kein neues Argument. Bisher ging es Pakistan vor allem darum, eine Erhöhung des laufenden Kredites zu erhalten, die ihm auch zugestanden wurde. Die pakistanische Regierung legte offenbar mehr Wert darauf, eine solche Erhöhung möglichst rasch zu erhalten, als einen andersgestalteten Kredit vom Typ Indien zu erwirken, der ja nur mit Zustimmung des Parlaments möglich wäre. Die Pakistani legten sich darum Rechenschaft darüber ab, dass die Realisierung eines solchen Projekts rein verfahrensmässig sicher ein Jahr beanspruchen würde. Nachdem wir nun der IDA ein zinsloses Darlehen von 52 Millionen Franken gewähren [rückzahlbar in 50 Jahren] und anderseits der Asiatischen Entwicklungsbank mit einer Kapitalbeteiligung von 5 Millionen Dollar beitreten, wäre es keineswegs sicher, dass die eidgenössischen Räte einem neuen Kredit an Pakistan vom Typ Indien zustimmen. Vielleicht werden wir in der Zukunft dem Parlament einmal die Bewilligung zur Eröffnung eines Rahmenkredites beantragen, um auch auf bilateralem Gebiet etwas besser manövrierfähig zu sein. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Seite 27 oben der Botschaft vom 7. Juli 1967 betreffend IDA. Vorläufig ist es aber noch nicht soweit. Im übrigen möchten wir doch fe

Dodis



- 2 -

stellen, dass die von Mr. Khan erwähnten Bedingungen für den II. Indien-Kredit auf einem Irrtum beruhen. Der Kredit setzt sich bekanntlich je zur Hälfte aus einer Bankentranche und einer Bundestranche zusammen. Für die Bankentranche beträgt der Zinssatz heute $6 \frac{3}{4} \%$ [ursprünglich $5 \frac{3}{4} \%$] und für die Bundestranche 3% . Daraus ergibt sich ein Mischzinssatz, der ursprünglich etwas über 4% lag und heute wegen der inzwischen erfolgten Erhöhung des Diskontsatzes ca. $4,5 \%$ beträgt. Ausserdem möchten wir richtigstellen, dass die Rückzahlung der Bankentranche [nach einer Karenzfrist von 5 Jahren] vom 6. bis 10. Jahr und diejenige der Bundestranche nach 10 Jahren Karenz vom 11. bis 15. Jahr stattfindet.

Die beiden Botschaften betreffend Darlehen an die IDA und Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Entwicklungsbank dürften in der Dezember-Session auch vom Ständerat genehmigt werden. Damit hat die Schweiz insofern Neuland beschritten, als wir direkte Finanzhilfe an eine internationale und eine regionale Institution leisten. Die bisherigen Bundesdarlehen an die Weltbank und die Eröffnung des schweizerischen Kapitalmarktes für dieses Institut haben auch dazu beigetragen, die Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern zu erleichtern.

Am 30. Juni 1967 stand Pakistan unter den Darlehensempfängern der Weltbank und der IDA mit einem Gesamtbetrag von 756 Millionen Dollar immerhin an dritter Stelle hinter Indien und Japan. In dieser Hinsicht dürften Sie die nachstehenden Zahlen interessieren.

	<u>Darlehen WB</u>		<u>Darlehen IDA</u>		<u>Total WB/IDA</u>	
	<u>Anzahl</u>	<u>Mio. \$</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Mio. \$</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Mio. \$</u>
Indien	35	998	21	889	56	1887
Japan	31	857	-	-	31	857
Pakistan	23	425	23	331	46	756

Pakistan hat also, nach Indien, von den "weichen" Darlehen der IDA den grössten Anteil erhalten.

Unter den Ländern, die Mr. Khan als Kreditgeber erwähnte, kann man die Schweiz höchstens mit Holland vergleichen. Die Gewährung eines "soft loan" an Pakistan müsste, wie bereits erwähnt, dem Parlament vorgelegt werden. Ganz abgesehen von der hierfür erforderlichen Zeit würde der Umstand, dass der bestehende Kredit inkl. Erhöhung noch nicht einmal bestellungsmässig ausgenutzt ist, eher negativ ins Gewicht fallen. Insbesondere scheint es mit dem Werkzeugmaschinenprojekt Ost-Pakistan sehr langsam vorwärts zu gehen. Wir werden wohl erwarten müssen, dass Pakistan eine Verlängerung der mit der Bankengruppe vereinbarten Frist [31. Dezember 1967] für die Plazierung der Aufträge beantragen wird. Einem solchen Begehren würden wahrscheinlich die Banken und wir positiv gegenüberstehen. Solange der laufende Kredit nicht einigermaßen mit Bestellungen ausgefüllt ist, würde uns ein Erhöhungsantrag verfrüht erscheinen.

- 3 -

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer ausgezeichneten
Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

